

Vertretungslehrer NRW mit Bachelor, Planung

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. November 2018 20:10

Zitat von dzeneriffa

Nein, Zeiten die vor dem 2. Staatsexamens geleistet wurden, werden in NRW weder bei der Einstufung noch beim Stufenaufstieg angerechnet.

Stimmt nicht immer: Bei mir wurde beispielsweise der Wehrdienst angerechnet, bei meiner Frau wurden bei ihrer Vertretungstätigkeit als Angestellte nach dem 2. StEx förderliche Zeiten angerechnet, z.B. Schwimmtrainer während des Studiums. Das galt aber nur für die Angestellten-Zeit, bei der Verbeamtung wurde das wieder ignoriert.